

Bekanntmachung

Der Verbandsgemeinderat Eisenberg hat in seiner Sitzung vom **05.12.2018** die Gebührensätze für die laufenden Entgelte, die einmaligen Beitragssätze bzw. sonstige Investitionskostenanteile und Kostenerstattungen für das **Wirtschaftsjahr 2019** beschlossen, welche gem. § 1 Abs. 4 Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung vom 16.09.2008 hiermit bekannt gegeben werden:

A.) Gebührensätze 2019 - Abwasserbeseitigung ó

Schmutzwassergebühr gem. § 15 Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung	: 3,13 Öje cbm
Grundgebühr für die Vorhaltung eines Schmutzwasseranschlusses gem. § 13 a 1. Änderungssatzung Abwasserbeseitigung	: 36,00 Öje Anschl.
Schmutzwassergebühr gem. § 18 Abs. 2 Entgeltsatzung für das Einsammeln, die Abfuhr und Beseitigung von Schmutzwasser aus geschlossenen Gruben je cbm abgefahrener und beseitigter Menge	: 13,15 Öje cbm
Fäkalschlammgebühr gem. § 18 Abs. 1 Entgeltsatzung für das Einsammeln, die Abfuhr und Beseitigung von Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen je cbm abgefahrener und beseitigter Menge	: 14,45 Öje cbm
Gebühr für Niederschlagswasserbeseitigung gem. § 17 Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung	: 1,04 Öqm/JAHR
Kleininleitergebühr pro Person	: 17,90 ÖJahr

Von den entgeltsfähigen Kosten, die auf das Schmutzwasser entfallen, werden **7,5 v. H.** als Grundgebühr und **92,5 v. H.** aus Benutzungsgebühr erhoben.

B.) Beitragssätze 2019 ó Abwasserbeseitigung ó

a) für die räumliche Erweiterung

Schmutzwasser

Einmaliger Beitrag gem. § 1 Abs. 2, § 2 i. V. m. §§ 4 Nr. 2 und 5
Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung :

10,63 Öje qm gewichtete Geschoßfläche

Niederschlagswasser

Einmaliger Beitrag gem. § 1 Abs. 2, § 2 i. V. m. §§ 4 Nr. 2 und 6
Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung :

22,80 Öje qm gewichtete Abflussfläche

b.) für sonstige beitragsmäßige Veranlagungen (erste Herstellung)Schmutzwasser

Einmaliger Beitrag gem. § 1 Abs. 2, § 2 i. V. m. §§ 4 Nr. 1 und 5
 Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung :
7,55 Ö je qm gewichtete Geschoßfläche

Niederschlagswasser

Einmaliger Beitrag gem. § 1 Abs. 2, § 2 i. V. m. §§ 4 Nr. 1 und 6
 Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung :
16,60 Ö je qm gewichtete Abflussfläche

C.) sonstige Kostenersätze 2019 ó Abwasserbeseitigung ó**a) für die räumliche Erweiterung**

Investitionskostenanteil für die erstmalige Herstellung von
 Straßenleitungen in gemeindeeigenen Straßen :
24,45 Ö je qm

b.) für sonstige beitragsmäßige Veranlagungen (erste Herstellung)

Investitionskostenanteil für die erstmalige Herstellung von
 Straßenleitungen in gemeindeeigenen Straßen :
22,75 Ö je qm

Kostenerstattung (VZ) für die Entwässerung von öffentlichen
 Verkehrsanlagen bei der Niederschlagswasserbeseitigung
0,49 Ö je qm

Kostenerstattung für die Bearbeitung eines Antrages als auch der Abnahme
 der Grundstücksentwässerungsanlage gem. § 24 a Entgeltsatzung

25,00 Ö pro Antrag als auch **25,00 Ö** pro Abnahme